

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 162. Mittwoch den 15. Juli 1835.

Preußen.

Köln, vom 6. Juli. — Heute Morgen fuhren Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin von Beira mit den drei Söhnen des Don Carlos und Gefolge auf dem Dampfschiffe „die Stadt Mainz“ unter dem Donner der Kanonen von hier nach Mainz ab, nachdem den hohen Reisenden gestern Abend durch drei verschiedene Regiments-Musikcorps eine herrliche Serenade gebracht worden war.

Oesterreich.

Wien, vom 2. Juli. — Eine Deputation aus Erlau ist eingetroffen, um bei Sr. Majestät dem Könige die Privilegien einer Königl. Ungarischen Freistadt zu erbitten.

Unter dem Schutze des hochverdienten K. K. Staatsministers Grafen v. Kollowrath lebt der Handelsstand in der Hoffnung, ein neues Institut ins Leben gerufen zu sehen, dessen Bedürfniß für die industriellen Unternehmungen lange gefühlt, und für den Fabriken- und Handelsstand, welcher sich bloß dem Waarengeschäfte widmet, von unberechenbarem Nutzen ist. Es ist nämlich im Werke, eine Waaren-Leihbank zu errichten, an deren Spitze, wie sich der Handelsstand schmeichelt, der hochverdiente Freiherr v. Dietrich, Chef des Hauses gleiches Namens, welcher seit 30 Jahren eine Zierde der großen Häuser genannt wird, da er bei jeder Krisis, welche dem Staate oder Handelsstande drohte, so werkthätig einschritt, stehen soll. Bereits sind zahlreiche Adressen an denselben zu diesem Behufe eingelaufen, und Graf Kollowrath hat den nöthigen Schutz des Kaisers und seine thätige Mitwirkung auf eine Weise zugesagt, daß die Entstehung dieses großen Unternehmens sehr nahe zu hoffen ist.

Deutschland.

München, vom 4. Juli. — Das Regierungs-Blatt enthält die Königl. Ratification des zwischen Baiern und Griechenland abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Aufhebung des Heimfalls- oder Abzugs-Rechtes, der Nachsteuer und Auswanderungs-Gebühren.

Hamburg, vom 9. Juli. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen ist unter dem Namen eines Grafen v. Hohenstein nebst seiner erlauchten Gemahlin hier eingetroffen und denkt von hier nach Kuxhaven abzugehen.

Rostock, vom 5. Juli. — Öffentliche Blätter hatten aus London vom 17. Juni gemeldet: „Im Mai des verflossenen Jahres hat sich der junge König der Sandwich-Inseln majorenn erklärt und die Zügel der Regierung ergriffen. Er berief eine große Versammlung der Häupter, erklärte, daß er künftig nach den Landesgesetzen regieren, und sich weder von Missionen, noch von sonst Jemand befehlen lassen werde, schaffte die drückendsten Missions-Verordnungen ab, und die Inseln haben an Handelsthätigkeit sehr gewonnen.“ — Die hiesige Zeitung, welche diesen Artikel ebenfalls aufgenommen hatte, enthält dagegen heute folgende Erklärung: „Es ist nicht zu verkennen, daß diese Anzeige einen Angriff gegen das Missionswesen enthält, und darauf hinweisen will, daß die hierarchischen oder jesuitischen Bestrebungen der Missionaire den jungen König veranlaßt hätten, sich sowohl gegen allen Einfluß der Missionen zu erklären, als auch die drückendsten Missions-Verordnungen abzuschaffen, wodurch denn der Handel der Sandwich-Inseln bedeutend gewonnen habe. — Die heilige Sache der Missionen verlangt es Folgendes den Freunden und Gegnern derselben in Bezug auf jene

Londoner Anzeige zur Kunde zu bringen: Die Bemühungen der Boten des Evangeliums in der Heidenwelt haben nirgends so feindselige Angriffe erfahren wie auf den Sandwich-Inseln, und zwar von den Europäern. Der Hauptgrund lag darin, daß gerade hier die Missionaire einestheils durch eine gründliche intellectuelle Bildung der Eingebornen dem unehrlichen Geschäftsbetriebe der Europäischen Seefahrer und Ansiedler entgegenwirken mußten, anderntheils aber auch durch die Hervorbringung einer echtchristlichen Denk- und Handlungsweise bei den Eingebornen dem Einflusse empörender Europäischer Laster, die namentlich für den weiblichen Theil der Insulaner von den übelsten Folgen waren, ein Ziel zu setzen suchten. Je erfreulicher nun die Fortschritte des Evangeliums in dieser Beziehung bei den Eingeborenen waren, desto heftiger wurden die Angriffe der seefahrenden und ansässigen Europäer, desto hämischer ihre Verleumdungen. Dies im Allgemeinen. Was aber insbesondere den jungen König der Sandwich-Inseln anlangt, so ist zu bemerken, daß der thätigste und bitterste Feind der Missionen auf diesen Inseln der Englische Konsul Charlton ist, der den jungen König seit dessen 14ten Jahre durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel gegen die Missionaire einzunehmen suchte, und zwar hauptsächlich aus den Gründen, die so eben erwähnt sind. Doch soll sein Haß noch eine andere starke Triebfeder haben, nämlich die politische Eifersucht. Die Missionaire sind Amerikaner und müssen nothwendig als Seelsorger der Fürsten einen bedeutenden Einfluß auf letztere erhalten. Dieser Einfluß scheint aber das Englische Interesse zu bedrohen, das Nordamerikanische dagegen überwiegend zu machen. Allein die Missionaire enthalten sich, ihren Instructionen gemäß, jeder politischen Einmischung und sind zufrieden, wenn Gott die Predigt des Evangeliums segnet. — Der Mangel an Raum erlaubt es nicht, hier noch mehreres anzuführen; nur die Bemerkung glauben wir dem Gesagten gemäß noch schließlich machen zu müssen; daß jene Lossagung des jungen Königs der Sandwich-Inseln von dem Einflusse der Missionen — falls sich diese Nachricht wirklich als wahr bestätigen sollte, wofür aber noch der authentische Bericht zu erwarten ist — gewiß nicht den Boten des Evangeliums zur Last zu legen ist, sondern einzig und allein der unchristlichen Handlungsweise Europäischer Namen-Christen unter denen der Englische Konsul Sir Charlton eine Hauptrolle zu spielen scheint."

Rußland.

St. Petersburg, vom 4. Juli. — Se. Majestät der Kaiser haben dem bisherigen Königl. Preußischen Gesandten am hiesigen Hofe, General der Infanterie, von Schöler, den St. Wladimir-Orden erster Klasse verliehen.

Aus Kasan wird gemeldet, daß daselbst am 27sten und 28. Mai ein so heftiger Sturm gewüthet, daß er Dächer abhob und auf der Wolga viele vor Anker liegende Schiffe aneinandertrieb, so daß in der Nähe von Kasan allein 15 Schiffe zu Grunde gingen. Wie man hört, ist dieser Sturm auch in größerer Entfernung, namentlich den Schiffern, sehr nachtheilig geworden. — Desgleichen ist zu Kostroma am 28. Mai ein so starker Sturm gewesen, daß von der Dreifaltigkeits-Kirche zwei Kuppeln fortgerissen wurden, von denen die eine erst in einer Entfernung von fast einer halben Werst niederfiel.

Frankreich.

Paris, vom 5. Juli. — Aus der gestrigen letzten Sitzung des Assisenhofes in dem La Roncière'schen Prozesse ist zur Vervollständigung der Debatten noch Einiges nachzuholen. Es wurden im Anfang der Sitzung noch mehrere Zeugen verhört. Der Lieutenant Souham sagte aus, daß am Tage nach dem Duell La Roncière auf die energischeste Weise seine Unschuld betheuert habe. Er habe unter Anderem gesagt: „Ich habe die anonymen Briefe nicht geschrieben; aber die Umstände sprechen auf eine so überwältigende Weise gegen mich, daß ich, wenn ich Geschworner wäre, mich selbst verurtheilen würde." — Die Herren Berail und Ambert bezeugten diese Aeußerung. La Roncière: „Ich erinnere mich zwar nicht, jene Worte gesagt zu haben; aber wenn ich es gethan hatte, was bewiese das gegen mich?" Herr Daure sagte aus, daß er am 23. September Abends der Familie Morell habe einen Besuch machen wollen, und daß ihm Samuel Gilliéron die Thür geöffnet habe. Samuel wiederholte seine frühere Behauptung, daß er zu jener Zeit unpäßlich im Bette gelegen habe. Herr Daure beharrte bei seiner Aussage. Der Vertheidiger Samuels, Herr August Marie, hielt nunmehr seinen Vortrag, machte darauf aufmerksam, daß durchaus kein positiver Beweis gegen die Rechtlichkeit seines Klienten vorhanden sey, und schilderte die traurige Lage desselben, selbst für den Fall, daß er freigesprochen würde. Herr Chaix d'Estange verlangte nun noch einmal das Wort, und hob in folgender Weise an: „Meine Herren. Nach langen Tagen grausamer Besorgnisse und schmerzlicher Kämpfe ermüdet Ihre anhaltend gespannte Aufmerksamkeit und meine Stimme ermattet, meine Kräfte sind erschöpft. Ich stehe allein und muß den beredtesten Männern Frankreichs, die mich abwechselnd angreifen, einzeln die Stirn bieten. Erlauben Sie mir, Ihnen noch einige Worte ans Herz zu legen; möge sich Ihre erschöpfte Aufmerksamkeit neu beleben. Es sind die letzten Worte, es ist der letzte Ausruf der Unschuld eines Angeklagten, über den Sie ein Urtheil zu fällen haben." Herr Chaix d'Estange unterwarf nun noch einmal in einem glänzenden Vortrage alle Punkte der Anklage einer strengen Prüfung, wiederholte noch einmal Alles, was sich zu Gunsten La Roncieères vorbringen ließ, und schloß dann etwa folgendermaßen: „Wir haben nur ein einziges Zeugniß gegen uns, nämlich das des Fräuleins von Morell, ihre aufrichtige, ihre bejammernswerthe Krankheit. (Sich zu Herrn Berryer wendend.) Ich habe Sie bewundert, und ich habe geweint, als Sie mit Ihrer seelenerschütternden Stimme uns die gräßlichsten

Umstände jener fürchterlichen Krankheit erzählt, uns den Priester gezeigt haben, der sich dem Bette des sterbenden jungen Mädchens nähert. Als ich Sie, umgeben von jener kummervollen Familie, erblickte, als Sie uns ein Bild ihres unheilbaren Jammers entwarfen, da bewunderte ich Sie, da weinte ich mit Ihnen, und sagte mir: „„Marie von Morell ist unschuldig! Es ist unmöglich, daß sie mit kaltem Blute ihre Familie in Verzweiflung gestürzt haben kann!““ Zwar sind viele Dinge vorhanden, die man sich nicht erklären kann; jene anonymen Briefe, das Papier, auf welchem sie geschrieben sind, die Orte, wo man sie gefunden hat, und so viele andere Thatsachen .... Aber zu ihren Gunsten spricht eine moralische Unmöglichkeit, vor der ich mich beuge. Ja, sie ist unschuldig! Aber was dann beginnen, denn dieser junge Mann, mein Klient, ist ebenfalls unschuldig. Wie ist das Alles zugegangen? Wer erklärt das unerklärliche Geheimniß? Ich kann es nicht, und ich brauche es auch nicht. Ich war beauftragt, Ihnen zu sagen und zu beweisen, daß La Roncière unschuldig sey: ich habe mich einer Pflicht entledigt, zu der einiger Muth gehörte, und vor der — ich nehme keinen Anstand, es zu bekennen — ich zuweilen gebebt habe. Aber, meine Herren, lassen Sie es mich aussprechen, es ist eine edle Sache für einen Advokaten, es ist ein schönes Recht, eine Sache gegen die verblendete öffentliche Meinung zu vertheidigen, sich allen Denen gegenüberzustellen, welche der Anklage im Voraus beipflichten, ohne die Vertheidigung zu kennen. Dieser Angeklagte ist von Allen verlassen; er wird von Allen verleugnet, und wie der Priester sich dem Sterbenden nahet und ihm sagt: „„Ich werde Dich freigesprochen vor Gott schicken““, so sagt ihm der Advokat: „„Ich werde Dich freigesprochen der menschlichen Gesellschaft zurückgeben. Ich werde mich mit Dir dem Murren der Menge Preis geben; ich werde von Deiner Unschuld sprechen, ich werde sie beweisen, und man wird Dich freisprechen!““ Ja, es ist eine edle Sache, und ich bin stolz darauf, einen so ehrenvollen Auftrag erfüllt zu haben! Ihnen, meine Herren Geschwornen, steht es zu, über das undurchdringliche Geheimniß zu urtheilen. Legen Sie die Hand aufs Herz, und nachdem Sie Alles erwogen, nachdem Sie das Fräulein von Morell in einem Anfalle jener Krankheit, die sich in ihr vorbereitete, erblickt, wie sie einen Menschen sich ins Wasser stürzen sah, der sich nie ins Wasser gestürzt hat, nachdem Sie an jenen anonymen Brief gedacht: den ein Mann geschrieben haben soll, der niemals entdeckt worden ist, nachdem Sie Alles, Alles, was sie gesehen, gehört und empfunden, noch einmal vor Ihrem Geiste haben vorübergehen lassen, dann erst entscheiden Sie auf Seele und Gewissen. Ihr Ausspruch ist für uns Leben oder Tod — wir hoffen auf Leben!“ (Den Schluß dieser Rede hatte Herr Chaix d'Estange auf eine so ergreifende Weise gesprochen, daß derselbe eine große Wirkung auf die Versammlung hervorbrachte. Die anwesenden Advokaten brachen in lauten Beifall aus, ohne daß der Präsident, der selbst seine Rührung nicht verbarg, diese Aeußerungen der Bewunderung und der Theilnahme rügte. Von allen Seiten drängte man sich um Herrn Chaix d'Estange, und schüttelte ihm die Hand. La Roncière gab seinen Dank durch einen langen, stummen Händedruck zu erkennen.) Ein Geschworner: „Wir hören zum Erstenmale die Geschichte mit dem Manne, der sich nach der Aussage des Fräuleins von Morell ins Wasser gestürzt haben soll. Wie geht es zu, daß bei den Debatten davon keine Rede gewesen ist, daß keine Zeugen verhört worden sind?“ — Herr Chaix d'Estange: „Die Zeit war zu kurz, um Zeugen zu citiren.“ — Der Präsident verließ die schriftliche Aussage des Herrn Brière, die genau mit dem übereinstimmt, was Herr Chaix d'Estange am Schlusse seines Plaidoyer's angeführt hatte. Dieser Umstand führt noch zu einigen Zeugen-Verhören. Samuel erklärt, daß ihm damals der anonyme Brief von einer unbekannten alten Frau gegeben worden sey, und daß er ihn der Frau v. Morell gebracht habe. Herr Odilon-Barrot bemerkt, daß, wenn also, wie man zu verstehen geben wolle, jener Brief von dem Fräulein geschrieben sey, sie auch Verbindungen außerhalb dem Hause angeknüpft haben müsse; davon sey aber in dem ganzen Prozesse keine Spur vorhanden. Herr Berryer berichtigt noch eine Aeußerung des Herrn Chaix d'Estange dahin, daß nicht alle anonymen Briefe auf solchem Papiere geschrieben wären, wie sich das Fräulein von Morell dessen zu bedienen pflegte; vielmehr wären alle diejenigen anonymen Briefe, welche nach der Abreise La Roncière's von Saumur eingegangen, auf anderem Papier geschrieben gewesen. In Betreff der Nachforschungen, die man angestellt habe, um die Schiffer zu ermitteln, welche den Mann, der sich ins Wasser gestürzt haben soll, herausgezogen hätten, bemerkte Herr Berryer, daß diese Nachforschungen erst 6 Monate nach dem Ereignisse angestellt worden wären; da sey es wohl möglich, daß man den ganzen Vorfall wieder vergessen hatte. Diesen Einwand wollte Herr Chaix d'Estange nicht gelten lassen. Ein solches Ereigniß, meinte er, vergesse sich nicht in so kurzer Zeit, und verschwinde in einem halben Jahre nicht so gänzlich, daß sich auch nicht die geringste Spur davon auffinden lassen sollte. Ein Geschworner fragte noch La Roncière, ob er schwimmen könne, was derselbe verneinte. Der Präsident erklärte hierauf die Debatten für geschlossen, faßte die Debatte zusammen und wendete sich schließlich mit folgenden Worten an die Geschwornen: „Meine Herren, Ihnen liegt jetzt die Entscheidung ob. Mehr als einmal werden Sie im Laufe Ihrer Berathschlagung durch jene lebhaften und starken Aufregungen erschüttert werden, welche sich in dem Augenblicke zum Herzen drängen, wo man im Begriff steht, eine große und furchtbare Wahrheit zu verkünden; aber weder Geist noch Muth wird Ihnen fehlen. Wer aber wird Ihr Führer bei der Entwirrung dieses schwierigen Falles seyn? Ihr Führer? Es giebt nur einen, einen einzigen, der nicht irre leiten kann; der unfehlbar ist, derselbe, der

Sie während der ganzen Dauer dieser Session begleitete: Das Gewissen! das Gewissen, an dem alle Leidenschaften zersplittern; das Gewissen, welches sich durch Worte nicht beschwichtigen, durch Rücksichten nicht verleiten läßt, und welches vor dem Zweifel zurückbebt, weil der Zweifel der Ueberzeugung von der Unschuld gleichkommt; das Gewissen, welches die Wahrheit will, aber eine Wahrheit, gestützt auf deutliche, klare und unumstößliche Beweise. Sie dürfen nur verurtheilen, meine Herren, wenn Sie durch die Debatten eine innige, feste, unumstößliche Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten erlangt haben. Sollte Ihnen der geringste Zweifel übrig bleiben, sollten Sie in Ihrem Innern eine noch so leise Ungewißheit zu bekämpfen haben, so muß diese zu Gunsten des Angeklagten reden, und Sie müssen ihn freisprechen! Nur unter dieser Bedingung bekleidet Sie das Gesetz mit einer furchtbaren Macht, übergiebt die Gesellschaft Ihnen ihre theuersten Interessen, stellen sich die Familien unter Ihren Schutz, und vertrauen die Angeklagten, die von ihrer Unschuld überzeugt sind, sich Ihnen ohne Zittern an. Sie sind wegen Ihres Urtheils Niemanden als Gott und Ihrem Gewissen Rechenschaft schuldig.“ — Der Urtheilsspruch ist bereits mitgetheilt worden. Zu bemerken bleibt noch, daß, nachdem dem Haupt-Angeklagten die Entscheidung der Jury verkündet worden, der Advokat Richomme sich in dessen Namen ein Cassations-Mittel vorbehielt. Er verlangte nämlich, der Gerichtshof solle zu Protokoll nehmen, daß der Zeuge Ambert, als er in der Audienz vom 3. Juli auf den Antrag des General-Advokaten um seine Meinung über die Handschriften befragt worden sey, zuvor den, den Handschriftkundigen obliegenden Eid nicht geleistet habe. Herr Odilon-Barrot machte ihm zwar sofort bemerklich, daß dieser Einwand unhaltbar sey, da man Herrn Ambert nicht als Handschriftkundigen, sondern bloß als Zeugen, um seine Meinung über die gedachten Handschriften befragt habe. Indessen bescheinigte doch der Gerichtshof in seinem Urtheilsspruche dem Advokaten Richomme, daß der Zeuge Ambert den Eid als Handschriftkundiger nicht geleistet habe. Es fragt sich jetzt, ob der Cassationshof, insofern der Verurtheilte sich an ihn wenden sollte, dieses Rechtsmittel gelten lassen wird.

Das **Journal des Débats** giebt heute das Rundschreiben des Kriegs-Ministers, in Folge dessen der Präfekt des Seine-Departements vorgestern die Ankündigung in Bezug auf die Werbungen für Spanien publizirt hatte. Jenes Rundschreiben, das an die General-Intendanten gerichtet und schon 10 Tage alt ist, lautet im Wesentlichen also: „Paris, 24. Juni. M. H. Es ist Ihnen bereits bekannt, daß freiwillige Anwerbungen für die Fremden-Legion nachgegeben worden sind. Diese Legion ist bestimmt, nach Spanien zu gehen, und dies ist der Grund, weshalb ich beschlossen habe, daß alle Franzosen, die in Spanien die constitutionelle Sache vertheidigen wollen, ausnahmsweise und ohne eine sonstige Ermächtigung von meiner Seite, zum Eintritte in die Fremden-Legion zugelassen werden sollen, insofern sie das gehörige Alter haben und die vorschriftsmäßigen Fähigkeiten besitzen. Die Anwerbung geschieht vor dem Militair-Unter-Intendanten und nicht vor dem Beamten des Civil-Standes. Was die Autorisation betrifft, deren diejenigen, die sich bei der Fremden-Legion anwerben lassen, bedürfen, um ihre Eigenschaft als Franzosen zu behalten, so werde ich mich hierüber mit dem Herrn Großsiegelbewahrer besprechen, damit diese Autorisation ihnen ohne irgend einen Schritt von ihrer Seite bewilligt werde. Ich rechne auf Ihren Eifer zur Ausführung dieser Bestimmungen, die Sie sofort auf alle mögliche Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen haben. Empfangen Sie ꝛc. ꝛc. (Gez.) Der Marschall und Kriegs-Minister Marquis Maison.“ — Das **Journal des Débats** sagt heute, man versichere, daß der General Desmichels das Kommando der Fremden-Legion und der sich ihr anschließenden Freiwilligen nicht übernommen habe. Eben so hieß es gestern, daß die ganze Maßregel in Folge der aus Spanien eingegangenen günstigeren Nachrichten, vorläufig suspendirt sey. (Diese Vermuthung gründet sich ohne Zweifel darauf, daß die obenerwähnte Anzeige des Präfekten noch bis heute weder im **Moniteur** noch im **Journal de Paris** erschienen ist.) Dagegen liest man in einem heutigen Blatte: „Wie wir erfahren, werden die Werbungen für Spanien, ungeachtet der Hindernisse, welche die Regierung ihnen wieder in den Weg zu legen scheint, fortgesetzt. Bei der Militair-Intendantur in der Straße Verneuil werden bloß Offiziere und Unteroffiziere angenommen. Was die Freiwilligen betrifft, so verweist man sie an die Spanische Gesandtschaft, die speziell beauftragt ist, die sich Meldenden anzuwerben. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen die Freiwilligen bei der Militair-Intendantur zurückgewiesen werden, glauben aber, daß dies eine Folge der finanziellen Stipulationen ist, die zwischen dem Herzog v. Frias und dem Herzoge v. Broglie festgesetzt worden sind.“

Paris, vom 6. Juli. — Der Prinz Leopold von Sicilien wird am nächsten Mittwoch (8ten) mit dem Packetboot von Brighton in Dieppe erwartet. Man versichert, der Prinz werde sich von dort direkt nach dem Schlosse Eu begeben, wo die gesammte Königl. Familie ebenfalls einige Tage zubringen würde.

Die höheren Course der Englischen Fonds an der Londoner Börse vom 4ten haben auch den hiesigen einen neuen Impuls gegeben. Uebrigens war an der Börse durchaus keine neuere Nachricht aus Spanien bekannt. Es hieß nur, die Regierung habe von dem Madrider Kabinet die Versicherung erhalten, daß das politische System des Ministeriums Martinez de la Rosa aufrecht erhalten werden würde.

Das **Journal des Débats** meldet nach Briefen aus Athen vom 10. Juni, daß der König Otto, nach Auflösung seines Ministeriums, Herrn Coletti zum Botschafter in Paris ernannt habe, und daß der aus St.

Petersburg abberufene Fürst Suzzo zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt sey. Zugleich sprach man von der Erhebung des Grafen von Armansperg zur Würde eines Großkanzlers des Reichs.

Man schreibt aus Toulon unterm 29. Juni: „Vorgestern sind alle hier befindlich gewesene Last-Korvetten und Gabarren nach Algier, Bona, Oran und Bugia abgesegelt, wo sich die verschiedenen Detaschements der Fremden-Legion befinden, die nach Spanien eingeschifft werden sollen. Morgen gehen die Linienschiffe Duquesne, Triton und Nestor nach derselben Bestimmung ab. Dagegen sind heute das Linienschiff die Stadt Marseille und die Fregatte Arthemisia aus Griechenland hier eingetroffen, um über die Krönung des Königs Otto Bericht zu erstatten. Bekanntlich war der Contre-Admiral Massieu de Clairval mit einem Linienschiffe und einer Fregatte nach Griechenland abgefertigt worden, damit Frankreich bei jener Feierlichkeit würdig repräsentirt werde. Derselbe ist aber zu spät eingetroffen, so daß blos der Capitain Lalande, der die Stadt Marseille befehligt, bei der Krönung zugegen war.

Spanien.

In einer Privatcorrespondenz aus Madrid vom 30. Juni heißt es: „In mehreren politischen Zirkeln wird versichert, General Alava werde zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt werden. Daran zweifeln wir aber sehr. — Der Baron Lionel v. Rothschild verläßt morgen die Hauptstadt, um sich nach Paris zu begeben. — General Cordova ist zur Armee abgereist. — Die gestrige Hof-Zeitung enthält ein Königl. Decret, welches Herrn Mendizabal zum Präsidenten des höchsten Kriegs-Tribunals ernennt. Dieselbe Nummer dieses Blattes macht einen an die Königin gerichteten Bericht des Herrn Alvarez Guerra, Ministers des Innern, über die Preßfreiheit bekannt. Nach Andeutung der Schwierigkeiten, welche die Beantwortung der Frage darbietet, welches das Grundprinzip des Preßgesetzes seyn solle, nämlich ob die Censur beizubehalten oder die Presse für frei zu erklären sey schlägt der Minister vor, eine aus fünf Personen bestehende Commission zu ernennen, damit dieselbe über diesen Gegenstand einen Gesetzentwurf ausarbeite, der den Kammern in der nächsten Session vorgelegt werden soll.“

Die neuesten Nachrichten aus Madrid melden unter Anderem, daß dem General Latre das Commando der Reserve-Armee, das früher der General de la Hera hatte, übertragen worden sey, doch sagen sie nicht, daß dieser Letztere den Oberbefehl über die Operations-Armee im nördlichen Spanien erhalten habe; vielmehr war immer noch von den Generalen Quesada oder Sarsfield zu diesem Posten die Rede, da der General Morillo ihn kränklichkeitshalber ausgeschlagen hatte. Briefe von der Grenze berichten, der General la Hera habe das Commando über die Operations-Armee nur interimistisch und bis zur Ernennung eines neuen Oberbefehlshabers erhalten. Valdez soll nach Madrid abgereist seyn, um über sein Benehmen Rechenschaft abzulegen.

Mit der (bereits gemeldeten) Nachricht des Journal des Débats, daß der General Eraso dem General Zumalacarreguy im Kommando gefolgt sey, steht ein anderes Schreiben aus Bayonne vom 29sten v. M. in Widerspruch, worin es heißt, daß auf das dringende Verlangen der Junta von Navarra Don Carlos in Person den Oberbefehl über die Armee übernommen habe. „Don Carlos“, heißt es in diesem Schreiben, „soll schon am 26sten vor Bilbao erschienen und mit der Betreibung der Belagerung eifrig beschäftigt gewesen seyn. Der Versuch, den die Generale Espartero und Latre am 25sten unternommen hatten, war in der Hoffnung geschehen, bei der Bestürzung, die Zumalacarreguy's Tod unter den Karlisten verbreiten müßte, in die Stadt eindringen zu können. In kurzer Entfernung von der Stadt trafen sie aber auf einen Haufen Karlisten, der sich hinter einigen schnell aufgeführten Befestigungen verschanzt hielt. Anstatt sogleich einen Angriff mit dem Bajonnette zu machen, begnügten sich die Christinos damit, aus der Ferne ein Musketenfeuer zu unterhalten, und als die Nacht kam, blieben beide Theile in ihren Positionen stehen. Die Einwohner von Bilbao hofften fest darauf, am folgenden Morgen die Karlisten durch die Christinos vertrieben zu sehen; als aber der Tag anbrach, sahen sie, daß sich die Karlisten auf die andere Seite des Flusses begeben hatten und die Christinos nach Portugalette zurückgekehrt waren. Diese hatten bei dem Scharmützel 43 Mann an Todten und Verwundeten gehabt. Die Karlisten waren von Eraso befehligt.“ — Nach anderen Berichten hätten die Truppen der Königin 140 Todte und 260 Verwundete gehabt, auch 50 Mann an Gefangenen verloren. — Einem Karlistischen Bulletin zufolge, wollen die Karlisten seit dem 1. Mai überhaupt 142 Offiziere und 4576 Gemeine gefangen genommen, auch 93 Pferde und 16 Stücke Geschütz erbeutet haben.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 4. Juli. Der Herzog von Richmond sprach die Hoffnung aus, daß der Brittische Gesandte zu Paris der Französischen Regierung die Angemessenheit einer noch größeren Reduction des Zolls von Englischer Wolle, die in Frankreich eingeführt wird, vorstellen werde; Französische Wolle zahle bei ihrer Einfuhr in England einen Zoll von nur 1 Penny für das Pfd. während Englische Wolle bei ihrer Einfuhr in Frankreich einen Zoll von 20 pCt. unterliege. Lord Auckland sagte, der Präsident der Handels-Kammer werde diesen Gegenstand nicht außer Acht lassen, da derselbe in der That für das Interesse der Gutsbesitzer von sehr großer Wichtigkeit sey; es ständen jedoch einem befriedigenden Arangement noch einige kleine Schwierigkeiten entgegen. Lord Brougham brachte in Folge einer vor einigen Tagen gemachten Anzeige eine Bill ein, die auf

seine Resolutionen in Betreff des öffentlichen Unterrichts, welche er damals auf Ersuchen des Lord Melbourne zurückgenommen hatte, gegründet war. Der erste Theil dieser Bill bezieht sich auf die Verbreitung des Unterrichts überhaupt. Dann enthält sie Bestimmungen in Bezug auf die gehörige und gewissenhafte Vertheilung und Verwendung der von dem Parlamente zu Unterrichtszwecken bewilligten Fonds; um diese Absicht zu erreichen, soll die Aufsicht über jenes Geschäft Personen übertragen werden, die der Krone und dem Parlament verantwortlich sind; es soll demnach eine aus drei Personen, dem Präsidenten des Geheimen-Raths, dem Großsiegelbewahrer und dem Staats-Secretair für das Innere, bestehende Unterrichts-Kontroll-Behörde gebildet und derselben, wenn man es für angemessen hält, auch noch der Sprecher des Unterhauses hinzugefügt werden. Die Bill wurde zum erstenmal verlesen und zum Druck verordnet. Hierauf erhob sich der Marquis v. Londonderry und sagte: „Da ich den edlen Viscount (Melbourne) auf seinem Platz sehe, so bitte ich ihn um Erlaubniß, seine Aufmerksamkeit noch einmal auf den Gegenstand lenken zu dürfen, über den ich ihn gestern befragte; ich meine das Dekret des Don Carlos, dessen Authentizität der edle Viscount in Zweifel zog. Ein Korrespondent ist so gütig gewesen, mir eine Mittheilung über diesen Gegenstand zukommen zu lassen, so daß meine Behauptung hinsichtlich der Authentizität dieses Dokuments nicht von mir ausgeht und nicht bloß auf meinem Glauben beruht. Mein Korrespondent schrieb mir: „„Mylord, damit Ew. Herrlichkeit den Minister belehren können, benachrichtige ich Ew. Herrlichkeit, daß ich selbst das Original-Dekret des Don Carlos gesehen habe, und sende ihnen hiermit eine beglaubigte Abschrift und eine Uebersetzung desselben.““ (Der Marquis verlas hier das von uns vor einigen Tagen unter den neuesten Nachrichten mitgetheilte Dekret.) Hier haben Ew. Herrlichkeiten also das Original-Dekret in Spanischer Sprache. Ich glaube also wohl, daß ich den edlen Viscount auffordern darf, die Sache untersuchen zu lassen; ich glaube, daß ich, als Brittischer Soldat, auf das energischste in ihn dringen darf, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um zu ermitteln, welches die richtige Auslegung der durch Lord Elliot zu Stande gebrachten Convention ist. Meiner Ansicht nach, sollte augenblicklich eine Militair-Kommission an Don Carlos abgesandt werden, damit das Land erfahre, wie sich die Sache eigentlich verhalte. Es werden, wie man sieht, in unserem Lande Truppen enrollirt, deren Bestimmung Spanien ist; und da ich weiß, daß das Spanische Landvolk einen sehr rachsüchtigen Charakter hat, so scheint es mir nothwendig, daß vor der Abfahrt dieser Individuen der Punkt entschieden werde, ob die besagte Convention, die einen so schönen Zweck hat, auch mit Hinsicht auf diese Streitkräfte vollständig ausgeführt werden soll. Ich fordere daher den edlen Viscount auf, unverzüglich den wahren Sinn und die richtige Auslegung der Convention zu ermitteln.“

London, vom 3. Juli. — Der Globe meldet, der Graf Kreptowitsch, Schwiegersohn des Grafen v. Nesselrode, sey, mit einer speziellen Mission von dem Kaiser von Rußland beauftragt, hier angekommen.

Die Times bemerkt, der Umstand, daß der Marquis v. Londonderry das angebliche Decret des Don Carlos in Spanischer Sprache erhalten habe, sey kein Beweis für die Authenticität desselben, denn es seyen ihr oft Dokumente vorgekommen, die man für Decrete des Don Carlos ausgegeben habe, und die, obgleich sie ihr in Spanischer Sprache und auf Spanischem Papier zugeschickt worden, sich doch als unächt erwiesen hätten; Personen, die ein Interesse dabei hätten, solche Dokumente zu fabriziren, sorgten gewöhnlich auch dafür, daß man an der Sprache, dem Druck, dem Papiere, dem Datum und Ort ihren Betrug unmöglich entdecken könne; übrigens aber, fügt das genannte Blatt hinzu, könne das von Lord Londonderry vorgezeigte Decret wohl authentisch seyn, wenigstens müsse man die Autorität des Marquis für eine sehr bedeutende gelten lassen.

In dem Irländischen United Service Journal heißt es: „In Bezug auf die in der Grafschaft Mayo herrschende Hungersnoth erfahren wir aus authentischer Quelle, daß allein in der Baronie Erris über 6000 Personen im Durchschnitt nur auf fünf Tage Lebensunterhalt haben, und daß sich darunter 106 Personen befinden, deren ganzer Kartoffelvorrath aus etwa 50 Stück besteht, und 300, die nur auf die etwa von der See ausgeworfenen Schaalthiere und auf Meergras für ihre Ernährung angewiesen sind.“ Im Dubliner Journal liest man über denselben Gegenstand Folgendes: „Die Irländische Regierung hat eine große Menge von Kartoffeln ankaufen lassen, welche unverzüglich unter die nothleidende Bevölkerung von Mayo vertheilt werden soll, und da die neue Ernte in wenigen Wochen erfolgen muß, so hofft man daß die Hungersnoth nicht mehr lange anhalten wird. Es sind wohl auch jetzt noch bedeutende Vorräthe von Getreide und Kartoffeln in jener Gegend vorhanden; das kann aber nichts helfen, da das Landvolk keine Mittel hat, sich welche zu kaufen. Im letzten Monat sind täglich ansehnliche Transporte von Arbeitern aus Connaught mit ihren Familien nach Liverpool hinübergegangen, weil sie bei der Heu-Ernte in England Beschäftigung zu finden hoffen. Das ist nun zwar eine Abhülfe für Irland, aber auf Kosten Englands; und so lange es keine Armen-Gesetze in Irland giebt, wird das Auswandern nie aufhören.“

Ein Offizier von einem aus Valparaiso hier angekommenen Schiffe berichtet, daß das Erdbeben in Chili auch die Stadt auf der Insel Juan Fernandez gänzlich zerstört habe. Sie lag in einem Thale, und die Einwohner flüchteten sich beim ersten Stoß auf die Berge. Das Meer trat einige Male über und schwemmte sämmtliche Häuser fort, an deren Stelle es eine ungeheure Masse schwarzen Schlammes zurückließ.

London, vom 7. Juli. — Fast die ganze vornehme Welt von London befindet sich in diesen Tagen in Cambridge, wo die feierliche Installirung des Marquis von Cambridge, als Kanzlers der dortigen Universität, vor sich geht. Die Festlichkeiten begannen am Sonnabend in der St. Marien-Kirche mit der Aufführung von Händels Messias.

Graf Oberg aus Hannover, Stallmeister des Königs, miethete am vorigen Mittwoch ein Boot und ließ sich die Themse hinunterrudern. In der Nähe des Hauses des Sprechers ließ er anhalten, um zu baden; er entkleidete sich, sprang ins Wasser, schwamm einige Male hin und her, näherte sich dann dem Boote wieder, zog unter dem Kissen des Sitzes ein kleines Fläschchen hervor, trank es hastig leer, und schwamm weiter. Bald bemerkte der Bootsmann, daß der Graf zu sinken begann; er eilte hinzu, rief nach Hülfe und mit einiger Anstrengung wurde der Graf ans Ufer und in das Haus eines Arztes gebracht. Ein Brechmittel, welches dieser ihm reichte, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Arzt mußte ihn jetzt auf einige Augenblicke allein lassen, aber eben hatte jener das Zimmer verlassen, so stellte sich Graf Oberg vor den Spiegel, stieß sich mit einem kleinen Dolche, den er in der Tasche gehabt haben muß, zwei tiefe Wunden in die Brust und stürzte todt zu Boden. Ein junger Mensch, der unten im Hause arbeitete, hörte den Fall und holte sogleich Hülfe herbei, aber alle Bemühungen, den Entseelten ins Leben zu rufen, blieben vergebens. Mehrere Deutsche bezeugten, daß der Verstand des Grafen in der letzten Zeit sehr gelitten habe; das Verdikt der Jury lautete auf temporairen Wahnsinn.

Aus Lissabon reichen die Nachrichten bis zum 21sten Juni; ein Schiff, welches die Hauptstadt am 24sten mit Depeschen für die Englische Regierung verlassen hatte, mußte so plötzlich absegeln, daß es keine Privat-Berichte mitnehmen konnte; der Inhalt jener Depeschen ist nicht bekannt; einem unverbürgten Gerücht nach sollen sie sich auf einem abermaligen Ministerwechsel in Portugal beziehen. Es scheint, daß der neue Finanz-Minister sich schon sehr in Geld-Verlegenheit befand, und mit wenig Erfolg Unterhandlungen um Vorschüsse mit den Tabacks-Pächtern angeknüpft hatte, indem die Bank ihn noch immer im Stich ließ. Der Spanische Gesandte in Lissabon, Herr Perez de Castro, soll das Anerbieten einer Stelle in dem neuen Spanischen Ministerium abgelehnt haben. Wie es hieß, hatte der Kaiser von Marokko sich geweigert, die Miguelisten auszuliefern, die sich von den Capverdischen Inseln in sein Reich geflüchtet hatten.

Das zweite Bataillon der für Spanien angeworbenen Mannschaften soll heute unter dem Kommando des Major Hicks von der Isle of Dogs unter Segel gehen; das dritte soll am Donnerstage und die übrigen Detaschements sollen auch in kurzen Zwischenräumen nachfolgen.

Der Hampshire Telegraph will von einem Karlistischen, kürzlich aus dem Hauptquartier des Don Carlos zurückgekehrten Offizier gehört haben, daß durch den Tod Zumalacarreguy's die zwischen diesem und dem Christinischen General abgeschlossene (Elliotsche) Convention über die Behandlung der Kriegsgefangenen außer Wirksamkeit getreten sey; nach derselben Quelle bestände die Armee des Don Carlos aus 25,000 Mann schlecht bekleideter, aber gut bewaffneter und wohldisciplinirter Truppen; die Bebauung des Landes ginge ungestört ihren Gang fort, und die Berge wären mit weidendem Vieh bedeckt; von der Ernennung des Grafen d'España zum Gouverneur von Catalonien versprachen sich die Karlisten großen Gewinn, weil der Graf dort großen Einfluß hätte.

Der Globe enthält jetzt die dem Parlament vorgelegte Korrespondenz, welche zwischen dem General Alava und Lord Palmerston in Betreff der Expedition nach Spanien stattgefunden hat.

Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 11. Mai stellen den Krieg mit den Eingeborenen als beendet dar; das Bündniß unter den feindlichen Stammhäuptern war aufgelöst; die Kolonialtruppen hatten ihnen 15 000 (oder 18,000) Stück geraubten Viehes wieder abgejagt, und der Haupt-Anführer Hinza wurde von den Englischen Truppen bis weit über den Grenzstrom hinaus verfolgt.

Das Berliner politische Wochenblatt enthält folgenden Artikel: „Nach langem Zögern hat endlich Lord Morpeth dem Brittischen Unterhause den Plan des Ministeriums zur Regulirung der Irischen Kirchen-Angelegenheiten vorgelegt, dessen leitender Gedanke natürlich dahin geht: dem Parlamente stehe das Recht zu, über Eigenthum der Kirche zu verfügen. Was zunächst die Form betrifft, so soll der Zehnte in eine Landrente verwandelt werden, für welche der Grundbesitzer (nicht der Pächter des Bodens) verhaftet ist. Um ihn dabei zu unterstützen, findet ein Nachlaß von 32 Procent des ermittelten Zehntbetrags statt; Zehntberechtigte weltlichen Standes müssen sich mit den übrig bleibenden 68 Procent begnügen, die geistlichen erhalten einen Zuschuß von fünf Procenten, die man aus den früher bewirkten Ersparnissen bei den Bisthümern u. s. w. zu decken beabsichtigt. Keine geistliche Stelle soll künftig mehr als dreihundert Pfund St. eintragen, sondern jede höher dotirte bei der nächsten Erledigung auf diese Summe reducirt werden; von einer Verbesserung der vielen ungleich dürftigeren Stellen ist nirgend die Rede. In allen Kirchspielen, welche bei der Zählung vom Jahre 1831 weniger als funfzig protestantische Einwohner enthielten, soll das Pfarramt aufgehoben, aber für die Erhaltung eines Bethauses gesorgt werden, und der dabei anzustellende Geistliche jährlich 75 Pfd. erhalten. Endlich mag das Ministerium sich erinnert haben, daß der Protestantismus doch ein-

mal die anerkannte Staats-Religion sey, und hat dafür gesorgt, daß selbst in den Bezirken, die gar keine Protestanten enthalten, die Seelsorge für diese Confession nicht gänzlich fehle; sie soll eintretenden Falls von den Geistlichen des nächstgelegenen Kirchspiels übernommen werden, welchem dafür mit unerhörter Großmuth 5 Pfd. jährlich zugestanden sind. — Auf diese Weise hofft man die Summe von 50,000 Pfd. zu ersparen, und beabsichtigt diese zum Unterricht der Jugend, ohne Rücksicht auf die Confessionen zu verwenden. Der allerbeschränkteste Mensch wird sich nicht überreden können, daß durch diese Maßregeln (obwohl sie unverkennbare Feindseligkeit gegen die Anglikanische Kirche in Irland entwickeln) die Beschwerden der Irischen Katholiken erledigt werden, und die allgemeine Aufregung wie vor einem Zauberspruche verschwinde. Jeder Andere sieht darin nur ein Zeichen von der sklavischen Unterwürfigkeit gegen O'Connell, welcher klug genug ist, den Werth der gemachten Concession zu würdigen, und wenn die Zeit dazu gekommen, nicht verfehlen wird, darauf weiter fortzubauen. — Denn indem das Parlament sich das Recht anmaßt über Eigenthum der Kirche zu verfügen, und jetzt einen Theil desselben zu außerkirchlichen Zwecken verwendet, so ist durchaus nicht abzusehen, warum vorkommenden Falls nicht der Ueberrest gleiches Schicksal haben sollte. Ferner wälzt der Plan die Entrichtung der Steuer den — großentheils protestantischen — Grundbesitzern zu, welche zusehen mögen, wie sie die Ausgabe durch Erhöhung des Zinses von den Pächtern beitreiben, welche meist Katholiken sind. Der unbegrenzte Einfluß O'Connells auf seine Landsleute, besonders auf die untern Klassen derselben, ist anerkannt, es bedarf mithin nur eines Hauches von ihm, um gegen die Entrichtung erhöhter Pachtgelder dieselbe Taktik in Gang zu bringen, welche mit so großem Erfolge gegen den Zehnten angewendet ward, und durch das vorliegende Gesetz einen legislativen Triumph feiert; so hängt es also nur von ihm ab, seine Glaubensgenossen faktisch von jener Last gänzlich frei zu machen, und der jetzigen Verwaltung dürften eben so Muth wie Mittel fehlen, um ihn hierin mit Kraft und Entschlossenheit hemmend entgegen zu treten. Endlich ist zu bemerken, daß diese Verwaltung sich einer widrigen Perfidie schuldig macht, indem sie dem Einwurfe, für 75 Pfd. jährlich möchten keine zur Seelsorge wahrhaft geeigneten Männer zu erlangen seyn, durch Hinweisen auf den Umstand begegnet, daß bei der bisherigen Einrichtung die Vicare der Pfründner, auch nicht viel mehr, und Manche wohl sogar weniger erhalten hätten. Denn sie benutzt durch solche Argumentation die Hälfte eines Verhältnisses zu ihren Gunsten, dessen Ganzes von ihr verdammt wird, und durch das vorgelegte Gesetz eben beseitigt werden soll, sie deckt sich durch den Mißbrauch, dessen Vernichtung ihr angeblicher Zweck ist."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 7. Juli. — Se. Durchlaucht der Herzog Max von Leuchtenberg ist vorgestern auf der Reise nach Schweden hier eingetroffen. Der Herzog will sich zunächst nach Strömstad begeben, wohin seine Schwester, Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Schweden, nebst ihrem Gemahl aus Medewi kommen wird, um die dasigen Seebäder zu gebrauchen. Gestern hat der Herzog bei Sr. Majestät dem Könige gespeist.

Italien.

Rom, vom 20. Juni. — Das im Ganzen zunehmende Vertrauen zur Regierung hat neuerlich ein dem Papste zur Ehre gereichendes neues Motiv erhalten. Ein junger Verwandter Gregors XVI. machte eine kleine Reise durch Italien. Von Neapel zurückkehrend, verweilte er in Rom wieder einige Tage; aber ungeachtet es von einigen Seiten her nicht an schmeichelnden Zureden mangelte, den Jüngling hier zu behalten, hat Se. Heiligkeit es nicht erlauben wollen, und der junge Reisende ist in sein Vaterland, nach Oberitalien, schon wieder zurückgereist. Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts hat das vormals so sehr beschrieene Nepotenwesen ganz aufgehört. Pius VII. und Pius VIII. erlaubten keinem ihrer Verwandten, nach Rom zu kommen, und von Leo XII. ist nur ein Nepote, und zwar in mäßigem Grade, begünstigt worden, der Msgr. della Genga, welcher so eben die Päpstliche Condolenz und Glückwünsche nach Wien zu überbringen hatte. Und dieser wird ohne Zweifel in einer der nächsten Kardinals-Promotionen begriffen seyn; denn nach einer alten Observanz erheben die Päpste zu dieser Würde die begünstigten Nepoten ihrer Vorgänger.

Seit einigen Wochen kreuzt (wie bereits erwähnt) eine Portugiesische Korvette in der Nähe von Fiumicino, ohne Zweifel um den Infanten Dom Miguel zu beobachten, welcher sich in dem Landhause des Signor Mengacci, unweit dieser Stadt aufhält. Der Prinz aber ist auf der Jagd, die er mit dem ältesten Sohne dieses Lieferanten treibt, und dem Vernehmen nach fehlen ihm die Mittel zu irgend einer Unternehmung, welche ihn über die Grenzen hinausführen würde.

Türkei.

Von der Serbischen Grenze, vom 27. Juni — Fürst Milosch war mit seiner Gemahlin gestern in der Quarantaine von Semlin ganz unerwartet incognito eingetroffen, um seine Tochter, welche an Herrn v. Park dort vermählt ist, zu sehen. Nach einem Aufenthalt von einigen Stunden, welche bloß dem Familienleben gewidmet waren, kehrte er von der Quarantaine aus nach Serbien zurück. Seitdem heißt es allgemein, daß er die Reise nach Konstantinopel unverzüglich antreten wolle, und daß er sich deshalb bei seiner Tochter beurlaubt hätte.

Beilage
zu No. 162 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Mittwoch den 15. Juli 1835.

Türkei.

Reisende, welche aus Larissa eintreffen, erzählen, daß sich dort im März d. J. gegen 80 Baiersche Deserteurs aus der Gegend von Zeitun einfanden, welche den Islam annahmen und dort Handthierung treiben. Ihre Anzahl soll sogar stärker gewesen seyn, allein es hatten sich Mehrere nach Salonich begeben, wo sich die fränkischen Konsuln, um dem Skandal ein Ende zu machen, veranlaßt fanden, ihre schnelle Fortschaffung zu betreiben. Der Abfall vom Christenthume hat diesen Ankömmlingen den Haß der Griechischen Bevölkerung so zugezogen, daß es in Larissa öfters Excesse zwischen denselben giebt.

Smyrna, vom 10 Juni. — Seit gestern hat sich kein neuer Pestfall hier ereignet, und die ganze Bevölkerung kömmt darüber zu Athem. Man hofft, daß dieses Uebel durch die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln hier im Keime erstickt werde.

Griechenland.

Athen, vom 26. Mai. — In welcher Art nach dem 1. Juni die Geschäfte geführt werden, ist im Publikum noch nicht bekannt; die Griechen hoffen unter Anderm, es werde die Griechische Sprache die ausschließende Geschäftssprache werden, während bis jetzt alle Vorträge an die höchste Stelle in Französischer oder Deutscher Sprache abgefaßt seyn mußten. Freilich ist die Griechische Sprache als Geschäftssprache noch nicht fest geregelt; aber die große Bildsamkeit, die dieser Sprache eigen ist, erleichtert ungemein die Auffindung bezeichnender und ohne große Schwierigkeit in die allgemeine Verständlichkeit übergehender Ausdrücke. Es hat sich bereits die Griechische Sprache seit einigen Jahren, besonders was die Administration betrifft, mit einer immensen Anzahl neuer Wörter bereichert, die zum größten Theile der Altgriechischen Sprache entnommen, oder doch wenigstens nach ihr gebildet sind.

Vor einigen Tagen ist die Englische Flotte in der Nähe von Salamis vor Anker gegangen. Täglich besuchen ganze Schaaren Englischer Seeleute Athen. Das Commandeur-Schiff ist das Linienschiff Caledonia. — Kürzlich ist ein Courier aus Baiern in der Person des Hof-Bau-Conducteurs Herrmann hier eingetroffen, der, dem Vernehmen nach, auch den Plan zur Residenz Sr. Majestät des Königs von Herrn von Klenze überbracht hat. — Man spricht davon, daß Herr v. Greiner noch einige Monate hier bleibe.

Kürzlich brach zwischen Griechischen Soldaten der Infanterie und Artillerie in dem Lager vor der Stadt ein so heftiger Streit aus, daß die Streitenden die Säbel zogen, und sogar von mehreren Seiten Flintenschüsse fielen. Es wurde die Ruhe zwar bald wieder hergestellt, aber leider mußten 6—8 Verwundete in das Lazareth gebracht werden.

Miscellen.

* Die Gesellschaft für Physik, Chemie, Ackerbau und Industrie in Frankreich, hat Herrn Regierungs-Secretair L. Gall in Coblenz zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Warschau. Im Kalischer Departement ereignete sich unlängst ein besonderer und unglücklicher Vorfall. Ein zehnjähriges Kind weidete eine Kuh an einem Stricke, und umgürtete sich mit demselben. Die Kuh, welche durch etwas scheu geworden war, entsprang, riß das Kind mit sich fort, und lief mit demselben auf den Feldern herum. Als sie endlich nach Hause gekommen war, war das Kind schon auf das Grausamste zerstümmelt und leblos.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage stattgehabte Verlobung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Heidewilxen bei Breslau den 12. Juli 1835.
Elise verwittw. Löbbecke, geb. Schiller.
Oberst v. Frölich.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Berlin den 10. Juli 1835.
Marie v. Dewitz, geb. Büsching.
Otto v. Dewitz, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Die heut vollzogene eheliche Verbindung meiner einzigen Tochter Albertine mit dem Königl. Lieutenant im 10ten Infanterie-Regiment Herrn Eduard Kraker v. Schwarzenfeld zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Rothschloß den 12. Juli 1835.
Verw. Amtsräthin Braune, geb. v. Seydlitz.

Es empfehlen sich die Neuvermählten
Ed. Kraker v. Schwarzenfeld, Lieutenant im 10ten Infanterie-Regiment.
Albertine Kraker v. Schwarzenfeld, geb. Braune.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere am 12ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.

Emil Freiherr v. Richthofen, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.
Louise geb. Freiin v. Richthofen.

Daß wir gestern ehelich verbunden zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ehrerbietigst und ganz ergebenst an.

Schweidnitz den 13. Juli 1835.

Dr. Hertel, Königl. Bataillons-Arzt.
Emilie Hertel, geb. Gebhardt.

Todes-Anzeigen.

Das am 11ten d. M. Nachts um 12 Uhr zu Salzbrunn erfolgte Ableben seines dritten Sohnes Karl von Kalkstein, Lieutenant im Grenadier-Regiment „Kaiser Franz", zeigt mit tiefbetrübten Herzen allen seinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

v. Kalkstein, Major v. d. Armee und Montirungs-Depot-Rendant.

Breslau den 13. Juli 1835.

Es hat dem Herrn gefallen, meine älteste, geliebte Tochter Minna von ihrem irdischen Leiden zu erlösen. Sie starb am 12ten d. M. an der Schwindsucht.

Breslau den 14. Juli 1835.

Friederike v. Struensee.

Mit dem tiefsten Schmerze zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den am 13ten früh 10 Uhr erfolgten aber sanften Tod unserer geliebten Mutter und treuesten Freundin, der verwittweten Frau Stadtwundarzt Marie Alexander, geb. Dreyer, an Lungenlähmung in dem ehrenvollen Alter von 69 Jahren ergebenst an. Wer die Verewigte kannte, wird unsern großen Verlust ermessen, und uns die innigste Theilnahme nicht versagen.

Breslau den 14. Juli 1835.

Dr. med. J. C. F. Alexander.
Oeconom W. Alexander, nebst Schwiegertöchter und Enkelkindern.

Den nach langen schweren Leiden in Folge einer Leberkrankheit gestern erfolgten Tod meiner innigst geliebten Mutter, der verwittweten Wasserbau-Inspector Bauschke, zeigt Freunden und Verwandten an

M. Bauschke.

Breslau den 14. Juli 1835.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 15ten: „Des Adlers Horst." Romantisch-komische Oper in 3 Akten. Cassian, Hr. Albert. — Donnerstag den 16ten zum erstenmale: „Die Vorleserin." Schauspiel in 2 Akten. Capitain Cobridge, Herr La Roche. Karoline, Dem. Peche. Hierauf neu einstudirt: „Humoristische Studien." Kalinsky, Herr La Roche.

Neue Bücher,
so erschienen und zu haben sind bei
Wilhelm Gottlieb Korn,
Schweidnitzer-Straße No. 47.

Klein, E. F., System des Preußischen Civilrechts, unter Benutzung der neuesten Rechtsquellen rc., neu bearbeitet von Rönne. 2te vermehrte Ausg. 2 Bde. gr. 8. Halle. 4 Rthlr. 23 Sgr.

Sammlung sämmtlicher Gesetze, welche seit dem Jahre 1803 publicirt worden sind, und die Bestimmungen des Landrechts, der Gerichts-, Criminal- rc. Ordnung abändern, ergänzen oder erläutern. Nach den Materien zusammengestellt. 1r bis 4r Theil. gr. 8. Naumburg. 6 Rthlr.

Weidemann, Dr. Fr., Kritische Beleuchtung des schlesischen Landschaft-Systems, mit besonderer Beziehung auf Ober-Schlesien. 8. Merseburg. geb. 15 Sgr.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Die Pflicht der Dankbarkeit und öffentlicher Rechnungslegung fordert uns auf, die Namen der hochverehrlichen Gönner unserer Anstalt, welche uns innerhalb der ersten sechs Monate d. J. mit milden Gaben erfreuten, hochachtungsvoll in alphabetischer Reihefolge aufzuführen.

I. Einheimische gewährten wohlwollend Folgendes: Herr Dom-Dechant Baumert 4 Rthlr. Herr Kaufmann Böhm 3 Rthlr. Herr Destillateur Borrmann 6 Rthlr. Das löbliche Corduanermittel 1 Rthlr. Hr. Medicinalrath Dr. Ebers 3 Rthlr. Hr. Kaufm. Flatow 3 Rthlr. Hr. Maurermeister Franke 4 Rthlr. Hr. Kaufm. Groß halbjährig 5 Rthlr. Hr. Banquier Glock 10 Rthlr. Hr. Particulier Güttler 2 Rthlr. Hr. Kaufm. Heinert 2 Rthlr. Hr. Stadtrath Heller 4 Rthlr. Der Königliche Ober-Landes-Gerichts-Präsident Hr. Hundrich 5 Rthlr. Die verw. Frau Regierungs-Secretair Jäckel 2 Rthlr. Die beiden Fräulein Jänsch 5 Rthlr. Die verw. Frau Kaufmann Kopisch 2 Rthlr. Hr. Kaufm. Köpke 10 Rthlr. Die verwitt. Frau Zimmermeister Krause 2 Rthlr. Hr. Zimmermeister Krause 2 Rthlr. Hr. Medicinalrath rc. Dr. Kruttge 3 Rthlr. Hr. Destillateur Kudraß 2 Rthlr. Hr. Kaufm. Lämmchen 2 Rthlr. Hr. Zimmermeister Langner 2 Rthlr. Die zwei verein. hochwürd. Logen halbjährig 4 Rthlr. Hr. Dom-Vicar Lebeck 2 Rthlr. Die hochwürd. Loge Friedr. z. goldn. Zepter 10 Rthlr. Hr. Stadtrath Lehmann 12 Rthlr. Se. Excellenz der Königl. Wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident von Schlesien rc., Hr. Dr. v. Merckel, 12 Rthlr. Hr. Kaufm. Müllendorf 6 Rthlr. Hr. Consistorialrath u. Prof. Dr. Middeldorpf 5 Rthlr. Hr. Fabrikant Milde 8 Rthlr. Hr. Münz-Rendant u. Prof. Dr. Müller 2 Rthlr. Hr. Kaufm. Nitschke 12 Rthlr. Hr. Apotheker Olearius 4 Rthlr. Hr. Kaufm. Poser 3 Rthlr. Hr. Kaufm. Ries 8 Rthlr. Der sel. Hr. Propst

Kahn die Zinsen von 100 Rthlr. in Staatsschuldscheinen. Hr. Pergamentfabrikant Reimann 3 Rthlr. Hr. Medicinalrath und Professor Dr. Remer 3 Rthlr. Herr Subsenior Rother 3 Rthlr. Hr. Gutsbes. Seeber 2 Rthlr. Hr. Medicinal-Assessor Schäffer 3 Rtlr. Hr. Kaufm. Senglier 6 Rthlr. Hr. Kaufm. Schweitzer 2 Rthlr. Ungenannt, halbjährig 4 Rthlr. Hr. Kaufm. Tietze 3 Rthlr. und Hr. Superint. Wunster 3 Rthlr.

II. Auswärtige: Das Königl. hochlöbl. combinirte Steueramt zu Brieg 4 Rthlr. 1¼ Sgr. Der wohllöbl. Magistrat zu Brieg 18 Rthlr. 26 Sgr. Hr. Dr. Kuh zu Ratibor 10 Rthlr.

III. An Geschenken verdanken wir: Dem Hrn. Grafen Pückler 25 Rthlr. Madame G. durch Herrn Salice 5 Rthlr. Hrn. Bormann 4 Rthlr. Hrn. Destillateur Wiedemann 25 Rthlr. Dem Herren Kaufm. und Buchhändler rc. Wilh. Gottl. Korn aber die unentgeltliche Insertion unsrer verschiedenen Anzeigen in die privil. schlesischen Zeitungen und in die Provinzialblätter.

Wir bitten um fernere geneigte Gewogenheit und Unterstützung für unsere taubstummen Zöglinge.

Breslau den 13. Juli 1835.

Der Privat-Verein für taubstumm Geborne in der Provinz Schlesien.

Mittwoch den 15. Juli

musikalische Abend-Unterhaltung

im Liebichschen Garten. Das Nähere die Anschlagezettel.

Herrmann, Musikdirektor.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Partikuliers Johann Friedrich Weigel am 4ten Juni d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, namentlich des seinem Aufenthalt nach unbekannten, angeblich zu Berlin wohnhaft gewesenen Galanterie-Waarenhändlers Albinus Gottlieb Weigel eines Bruders des Erblassers auf den 4ten December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Amstetter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Schulze und von Uckermann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaige Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 4ten Juni 1835.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Königliche Bäckerei-Entrepreneur Gost, wird zur Betreibung der, während des diesjährigen großen Herbst-Manövres vermehrten Verbackung, noch mehrere tüchtige Bäcker-Gesellen gebrauchen. Es wird solches denjenigen Bäcker-Gesellen welche dabei in Arbeit zu treten wünschen, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich sobald als möglich bei dem gedachten Entrepreneur in der Königlichen Bäckerei hieselbst zu melden, und das Weitere wegen ihrer Anstellung und Beschäftigung mit ihm zu verabreden haben.

Breslau den 9ten Juli 1835.

Königliches Proviant-Amt.

Edictal-Citation.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 4ten Mai d. J. hierselbst verstorbenen Ackerbürger-Wittwe Thater, Marie Elisabeth, geborne Rothmann, aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin alle ihre etwanigen unbekannten Erben, so wie auch deren anderweite Erben oder nächste Verwandte vorgeladen, in dem auf den 6ten August 1835 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termine zu erscheinen und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Fall sich Niemand melden sollte, sie mit ihren Erbesansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Winzig den 17ten October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister August Eschert und die Marie Josepha Bachern, haben bei ihrer bevorstehenden ehelichen Verbindung laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage, die hier Orts geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, unter sich ausgeschlossen. Lüben den 29sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Simon Galewsky und dessen Ehegattin, Henriette geb. Bamberger, haben bei Einschreitung ihrer Ehe die nach dem hierorts geltenden Wenzeslaus'schen Kirchenrechte für den Fall der Vererbung unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Beziehung auf sich und dritte Personen durch gehörig verlautbarten Vertrag ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zobten den 20. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern des unterzeichneten Gerichts stehen verschiedene alte Schuldposten eingetragen, deren Inhaber unbekannt sind und deren Tilgung durch die Besitzer behauptet wird, andere, rücksichtlich deren die ausgefertigten Schuld-Urkunden verloren gegangen sind. Auf Antrag der Besitzer werden folgende öffentlich aufgeboten:

1) das auf dem Hypothekenblatte der Gärtnerstelle No. 5 zu Kreywitz, Besitzerin Catharine Merkert, geb. Streubel, Rubr. III. No. 1 für die Kinder einer früheren Verkäuferin, wahrscheinlich der Wittwe Oelscher, aus dem Kaufvertrage vom 15. Februar 1763 für jedes mit 20 Thaler schles. haftende Paternum;

2) das auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 23 zu Leuber, Besitzer Johann Georg Striegan, Rubr. III. No. 1 für jeden der beiden Söhne eines gewissen Rothmann aus der Erbsonderung vom 24. April 1767 mit 40 Thlr. schles. eingetragene Paternum;

3) das auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 15 zu Jassen, Besitzer Andreas Stephan, für die 5 Geschwister eines frühern Käufers, wahrscheinlich des Peter Stephan, Rubr. III. No. 1 eingetragene Paternum von 50 Thlr. schles;

4) die auf dem Hause No. 104 der Niedervorstadt zu Neustadt, Besitzer Ignatz Neumann, Rubr. III. No. 3 für den Kammerdiener Joseph Neumann nach der Verfügung vom 24. Mai 1803 eingetragenen 100 Fl.;

5) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle No. 14 zu Schnellewalde, Besitzer Martin Weiß, aus dem Kaufvertrage vom 15. September 1772 für die Kinder erster Ehe eines früheren Besitzers, wahrscheinlich Hans Irmer, eingetragene Maternum per 50 Thlr. schles.;

6) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle No. 38 zu Schnellewalde, Besitzer Hans Georg Schneider, Rubr. III. No. 1 für eines früheren Besitzers 3 Kinder erster Ehe ex decreto vom 15. Juni 1792 intabulirte Maternum per 6 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf;

7) das auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 64|a der Obervorstadt zu Neustadt, Besitzer Hutmacher Joseph Heselbart, Rubr. III. No. 2 für die 3 Kinder einer früheren Besitzerin ex decreto vom 28. Mai 1771 eingetragene Paternum von 80 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.;

8) das auf den Hypothekenblättern der städtischen Grundstücke No. 327, 332, 228 160 157 und 59 a, Besitzer Rothgerber Heinrich Habel, für eine frühere Verkäuferin wegen 500 Thlr. schles. rückständige Kaufgelder unterm 3. Juni 1775 Rubr. II. No. 1 eingetragene Dominium reservatum;

9) das auf dem Hypothekenblatte der Hofegärtnerstelle No. 6 zu Neudeck, Besitzer August und Josepha Weiß, Rubr. III. No. 1 für die beiden Kinder erster Ehe eines früheren Besitzers aus der Erbforderung vom 31. Juli 1770 eingetragene Paternum von 23 Thlr. schles.;

10) die auf dem Hypothekenblatte der Erbscholtisei No. 1 zu Leuber, Besitzer Thomas Kaul, Rubr. III. No. 1 für einen gewissen Advokaten Beyn eingetragenen 1000 Rthlr.;

11) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle No. 135 zu Schnellewalde, Besitzer Gottlieb Böhnisch, Rubr. III. No. 1 eingetragene Vatergut der Balthasar Hoheiselschen Mündel per 46 Thlr. schles.;

12) das Instrument über das auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 74 zu Schnellewalde, Besitzer Martin Irmler, aus der Erbsonderung vom 10. Juli 1753 für den Vater des Besitzers Georg Irmler eingetragene Muttergut nach Höhe 50 Thlr. schles.;

13) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 94 der Niedervorstadt zu Neustadt, Besitzer Weber Ignatz Pietsch, Rubr. III. No. 2 für die Franz Müllersche Tochter Maria Elisabeth, verehelichte Reuschel, ex decreto vom 31. Juli 1801 eingetragenen 40 Rthlr. 29 Sgr. illata;

14) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte der Freigärtnerstelle No. 11 zu Zeiselwitz, Besitzer Ignatz Reimann, Rubr. III. No. 1 für den verstorbenen Bauer Hans Matzner ex decreto vom 18. März 1806 eingetragenen 50 Rthlr.;

15) das Instrument über das auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 152 der neuen Gasse zu Neustadt, Besitzer Kürschner Anton Katzer, Rubr. III. No. 2 eingetragene Paternum der Elisabeth Lamisch per 140 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.;

16) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 32 zu Dittersdorf, Besitzer Andreas Hiller, Rubr. III. No. 1 als Ueberrest eines Intabulats über 321 Rthlr. 1 Sgr. 9¾ Pf. annoch für die Catharina Völkel, geb. Hiller, haftenden 80 Rthlr. 7 Sgr. 11⅞ Pf. väterliche Erbegelder;

17) das Instrument über das auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 108 der Badergasse zu Neustadt, Besitzerin Wittwe Elisabeth Stephan, geb. Renschel, nach der Verfügung vom 31sten Juli 1752 für das hiesige Hospital Rubr. III. No. 1 eingetragene Kapital von 20 Rthlr.;

18) das Instrument über das auf demselben Hypothekenblatte Rubr. III. No. 2 ex obligatorio vom 2. März 1759 für das Kirchen-Aerarium hieselbst eingetragene Kapital von 80 Rthlr.;

19) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 20 zu Kreywitz, Besitzer Johann Georg Nase, Rubr. III. No. 1 von den ex decreto vom 26. Mai 1809 für die Babette verwittwet gewesene Dr. Preiß, später verw. Oberst-Lieutenant v. Engelhard, geborne Weiß, eingetragene 200 Rthlr. mittelst Cession vom 3. October 1815 an die Rector Wagnerschen Kinder Antonie und Eduard gediehenen und für dieselben eingetragenen 100 Rthlr.

Es werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die aufgebotenen Schuldposten oder die darüber ausgefertigten Urkunden Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem dazu vor dem Herrn Justizrathe v. Larisch auf

den 18ten September d. J.

angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen. Die sich nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen an die belasteten Grundstücke ausgeschlossen, die verloren gegangenen Instrumente werden für nicht mehr geltend erklärt und die Schuldposten werden auf ferneren Antrag der Besitzer gelöscht werden.

Neustadt in Oberschlesien, am 27. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 16. Januar 1833 bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die Aushändigung der neuen Pfandbriefs-Coupons in Stelle der abgelaufenen fünfjährigen, am 18ten d. M. beginnt, und am 1. September c. schließt. Von diesem Tage ab, bis zum 18. Januar k. J. ist das Aushändigungsgeschäft gänzlich geschlossen. Indem wir deshalb das Publikum ersuchen, in dem oben bemerkten Zeitraume, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, die neuen Coupons in Empfang zu nehmen, benachrichtigen wir dasselbe zugleich, daß die von Johanni d. J. ab auszuhändigenden neuen Coupons mit einem trockenen Stempel, so wie, daß das Papier zu diesen Coupons mit einem Wasserzeichen, beide die Inschrift der unterzeichneten Behörde und einen kleinen Adler enthaltend, versehen seyn werden. Zur Erhebung der neuen Coupons ist erforderlich, daß die Talons nach den verschiedenen Gütern und Nummern, alphabetisch geordnet, in einer Nachweisung zusammengetragen, und diese Nachweisung unserer Kasse eingehändigt werden.

Posen den 6. Juli 1835.

Die Provinzial-Landschafts-Direction.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten verschollenen Personen, oder im Fall dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren unbekannte Erben und Erbnehmer

1) der Johann Heinrich Tirewitz aus Zweybrodt, welcher im Jahre 1792 mit dem von Lattorffschen Regimente nach Polen marschirt ist;
2) der Gottlob Berude aus Klein-Peiskerau, welcher im Jahre 1807 beim Reiten der Pferde in der alten Oder bei Breslau, ertrunken seyn soll;
3) die Marie Elisabeth Berude aus Klein-Peiskerau, welche im Jahre 1813 das ausmarschirende Militair begleitet hat;
4) die Johanna Scholz, geborne Berude, von Klein-Peiskerau, welche im Jahre 1811 von ihrem Manne sich entfernt hat;
5) der Franz Bohne aus Groß-Tinz, welcher im Jahre 1809 ins Oesterreichische gegangen ist, in Prag die Tischler-Profession erlernt hat, dann auf Wanderschaft gegangen ist und im Jahre 1816 das letztemal aus Mosmünster an seine Eltern geschrieben hat;
6) Johann Joseph Schur aus Schweinern, welcher im Jahre 1806 als Stückknecht mit ausmarschirt seyn soll;
7) Joseph Persicke aus Malckwitz, welcher vor länger als 40 Jahren als Brauerbursche auf Wanderschaft gegangen ist;
8) David Seiffert aus Pöpelwitz, welcher im Jahre 1811 als Tuchbereiter auf Wanderschaft gegangen ist;

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten April 1836 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii (Messergasse No. 1.) persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten und in deren Ermangelung dem Fisco regio als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Breslau den 11ten Juni 1835.

Der Justitiarius Wanke.

Bekanntmachung.

Da der bisherige Rendant und Rechnungsführer bei unterzeichnetem Vereine, Herr Friemel, mit dem 1sten Juli d. J. aus diesem Posten ausgeschieden und der Kaufmann Herr Jacob Schultz, wohnhaft auf der Albrechts-Straße No. 28. der Post gegenüber, an dessen Stelle getreten ist; so machen wir solches sämmtlichen resp. Vereins-Mitgliedern unter der Aufforderung bekannt: ihre Beiträge nunmehro lediglich nur an die Gesellschaftsdiener Bitterling und Schröder zu zahlen; doch soll es Auswärtigen auch nachgegeben seyn, ihre Zahlungen zur Vereins-Kasse mittelst frankirter Briefe an den nunmehrigen Rendanten Hrn. rc. Schultz zu leisten. Breslau den 14ten Juli 1835.

Der Director und die Vorsteher des allgemeinen Kranken-Verpflegungs- und Sterbe-Vereins zur Eintracht.

Hindemidt. Seitz. Ulrich. Schönfelder.

Anzeige.

Beim Dom. Sillmenau, Breslauer Kreis, stehen eine Partie Ziegen und Böcke zum Verkauf. Das Nähere beim Wirthschafts-Amt.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem Börsengebäude ist in der zweiten Etage nach dem Roßmarkt gelegen, eine Wohnung, bestehend aus fünf größeren und drei kleineren Piecen nebst Küche, Boden und Keller, von Termin Michaelis dieses Jahres ab zu vermiethen. Der Haushälter Obst ist angewiesen, erwähntes Locale zu zeigen.

Breslau den 24. Juni 1835.

Die geordneten Kaufmanns-Aeltesten: Eichborn. Schiller. Lösch.

Das Brau- und Branntwein-Urbar in Rausse zwischen Neumarkt und Parchwitz, an der Berliner Kunststraße gelegen, ist kommende Michaeli zu verpachten. Pachtlustige und Cautionsfähige Brauer haben sich beim Dominium zu melden.

Gasthof-Verkauf.

In einer sehr volkreichen Kreisstadt, welche in einer angenehmen Gegend Niederschlesiens liegt, **soll ein Gasthof erbsonderungshalber billig verkauft werden.** Eine Einzahlung von 1000 Rthlr. ist genügend, indem die Erben die rückständigen Kaufgelder längere Zeit ungekündigt stehen lassen wollen. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau,
altes Rathhaus eine Treppe hoch.

Verkauf einer Roßmühle.

Ein vor 18 Monaten neu erbautes Stampfwerk, bestehend in einem Kammrade von 28 Fuß Durchmesser, nebst Daumenwelle, Trog und Stampfen, will ich wegen der Anlage eines andern Werkes, sehr billig verkaufen. Breslau den 13ten Juli 1835.

Carl Neugebauer, Cichorienfabrikant,
Tauenzien-Straße No. 7.

Einige Apotheken
à 10,000 und 20,000 Rthlr. hat zum Verkauf im Auftrage das

Anfrage- und Adress-Bureau
(altes Rathhaus.)

Beim Dominium Rausse, Neumarktschen Kreises ist ein jähriger und vier Stück diesjährige Schwäne zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere auf portofreie Briefe beim Wirthschafts-Amt.

Wein-Offerte.

Ein Commissions-Lager von circa 3000 Flaschen schöne und klar abgezogene diverse Französische, Würzburger und Rheinweine, sollen um damit zu räumen, so billig als möglich bei Abnahme von 50 Flaschen zum Kosten-Preise verkauft werden. Das Nähere durch Preisverzeichniß in der Specerei-Handlung Carlsplatz Nro. 3.

Literarische Anzeige.

Bei Vetter & Rostosky in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Ohlauerstraße No. 80) zu haben:

Neider, J. E. v.,
Die Kultur und Fortpflanzung
des Feigenbaums
im freien Lande.

Für ganz Deutschland in langjähriger Erfahrung nachgewiesen. 8. geh. $11\frac{1}{2}$ Sgr.

Gartenfreunde erhalten in angezeigter Abhandlung die Erfahrungen eines um die Gartenkunst verdienten praktischen Gärtners mitgetheilt, welche die Kultur und Anpflanzung des Feigenbaumes im Freien enthalten. Solche ist fast noch in ganz Deutschland wenig bekannt. Erst der Verfasser hat das Verdienst, den Gegenstand zur Sprache gebracht und nachgewiesen zu haben, daß in ganz Deutschland der Feigenbaum eben so gut im Freien wie die Weinrebe fortkommt. Dieser ganz neue Kulturzweig berechtigt zu noch größerer Hoffnung in Acclimatisirung noch vieler anderer dergleichen ausländischer Fruchtpflanzen auf deutschem Boden. Dabei ist die Kultur sehr einfach, so daß sie selbst vom Landmann angewendet werden kann. Nur mit großem Interesse wird der Kulturfreund diese Abhandlung lesen und dem Gegenstande seinen ganzen Beifall schenken.

Aus unserer Sammlung wohlfeilster gemeinnütziger Popularschriften empfehlen wir bei der gegenwärtigen Jahreszeit besonders folgende:

Die Krankheiten der Hunde
und deren Heilung, nach Dietrich aus dem Winkell, Donauer, Jepter, Rohlwes, Ammon u. A. geh. 5 Sgr.

Ungeziefer zu vertreiben,
enthaltend eine Sammlung der bewährtesten Mittel, um 21 Arten Ungeziefer zu vertreiben. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Fleckenreiniger,
oder vollständige Anweisung, alle Arten Flecke aus den verschiedenen Zeugen herauszubringen, daß weder Gewebe noch Farbe leidet, nebst einer Vorschrift zur Bereitung der Fleckkugeln und Fleckseife. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Küchengewächse und Früchte
auf die beste Art für den Winter einzulegen. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Richtersche Buchhandlung in Breslau,
(Weidenstr., Stadt Paris).

Anzeige.

Mit **Gummi elasticum** gearbeitete Wiener Schnürmieder und Fatschen für Wöchnerinnen und für Kinder, so wie auch eine Auswahl von leichten und bequemen Schnürmiedern sind vorräthig zu haben bei **Bamberger**, auf der Schmiedebrücke in No. 16 zur Stadt Warschau. Sollte ein von mir gekauftes nicht nach Wunsch seyn, so wird dasselbe zurückgenommen.

Stettiner Dampfschifffahrt.

Während des Monats Juli 1835 geht das Dampfschiff Dronning Maria, Capt. S. Lons

am 1sten, 6ten, 10ten, 15ten, 20sten, 24sten, 29sten — Mittags 12 Uhr von Stettin nach Copenhagen,

das Dampfschiff Kron-Prinzessin, Capt. Bluhm an jedem

Dienstag und Donnerstage — Mittags 12 Uhr nach Swinemünde,

und an jedem Sonnabend Morgens 5 Uhr über Swinemünde nach Putbus ab.

Die Anläufe des Dampfschiffs Alexander Nicolajewitsch, Capt. Albers in Swinemünde finden im Monat Juli so Statt, dass man mit demselben

am 1sten und 22ten — von Swinemünde nach Lübeck

und

am 9ten u. 30sten — von dort nach Riga

reisen kann.

Stettin den 26. Juni 1835.

A. Lemonius.

Neues Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich unter heutigem Tage meine „Specerei-Waaren-, Rauch- und Schnupftabak-Handlung" eröffnet habe.

Indem es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, mich des mir zu schenkenden Vertrauens durch prompte und reelle Bedienung würdig zu machen, dürfte ich vielleicht mich um so mehr einer gütigen Abnahme erfreuen.

Breslau den 9ten Juli 1835.

Joh. Gottl. Plautze,
Ohlauerstraße No. 62. dicht neben der Ohlaubrücke.

Ganz ergebenste Anzeige.

Das original Baiersche Bier (Niederlage Ring- und Nicolaistraßen Ecke) hat ungewöhnlichen Beifall und einen so unerwartet schnellen Absatz gefunden, daß die nicht unbedeutenden Vorräthe schon in Zeit von wenigen Wochen bis auf einige Fässer erschöpft sind und ich leider schon in wenigen Tagen außer Stande seyn werde, meinen verehrten Abnehmern damit aufzuwarten. Von der Ankunft der neuen Sendung, die bei der großen Entfernung in jetziger warmen Jahreszeit einige Verzögerung erleiden dürfte, werde ich nicht ermangeln, sogleich Anzeige zu machen. Der Verkauf von ächtem Schweizer und Limburger Käse findet nach wie vor statt. Auch stehen bei mir 40 eichene Bierfässer billig zum Verkauf. Breslau, am 13. Juli 1835.

C. Kißling, aus Nürnberg.

***** Vincenzo Verri's Nettare di Napoli,**

italienischer Liqueur, als vorzügliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche, à 4 Rthlr. die Originalflasche; **Racahout des Arabes von De Langrenier à Paris**, für schwächliche Personen; es verschafft ein blühendes Aussehen und ist schon hinlänglich bekannt, à 2 Rthlr. die Originalflasche, bei

Brichta, No. 3 Hintermarkt im Gewölbe.

Vorzüglich schöne, neue, fette Delikateß-Tafel-Heeringe empfing heute und offerirt selbige sechs Stück für 1 Sgr. im Ganzen bedeutend billiger

Die Heerings- und Fischwaaren-Handlung des
G. Raschke,
Stock-Gasse No. 24.

Weinessig.

Französischer und Grünberger Weinessig zum Einmachen der Früchte, ist zu haben bei

F. Frank, Schweidnitzer-Straße No. 28.

Anzeige.

Weißer- oder Wasserrüben-Saamen ist zu haben bei W. Milisch am Wäldchen No. 5.

Neue holländische Heringe

von ausgezeichneter Qualität empfing mit gestriger Post und offerirt billigst

Carl Wysianowski.

Außer dem früher erhaltenem

feinem Genueser- und Tafel-Oel

offeriere ich noch als ganz neue Waare 2 Gebinde à 5 Centner feinstes **Provenzer-Oel** die gestern ausgeladen wurden.

C. J. Wielisch.

Loose zur 1ten Klasse 72ster Lotterie, sind ganz und getheilt, für Hiesige und Auswärtige zu haben.

H. Holschau der ältere,
Reuschestraße im grünen Polaken.

Ganze, halbe und Viertel-Loose zur 1sten Klasse 72ster Lotterie, welche am 16ten und 17ten d. Mts. gezogen wird, empfiehlt

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 72ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Gerstenberg, Ring No. 60.

Einem hohen Adel und hochgeehrtem Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß heute den 15ten d. M. im Garten zum Prinz von Preußen großes Militair-Concert stattfindet, wozu ergebenst einladet

Carl Schneider.

Heute als den 15ten Juli findet bei mir ein gut und schmackhaft zubereitetes Welsessen statt, und erlaube ich noch zu bemerken, daß die Linden jetzt in voller Blüthe stehen. Um recht zahlreichen Besuch bittet

F. Sauer, Coffetier in Schaffgotschgarten.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Mittwoch den 15ten Juli, ladet ergebenst ein

Bandel, Fischergasse No. 11.

Ein geübter Buchhalter

würde in seinen freien Stunden die Führung der Bücher noch eines Geschäftes übernehmen; auch empfiehlt sich derselbe zu Abschlüssen und Regulirung von Büchern. Anfragen bittet man unter der Adresse F. K. Ohlauerstraße No. 21 im Gewölbe abgeben zu wollen.

Ein junges Mädchen von gebildeten Eltern, welches in der Wirthschaft sehr geübt ist, wünscht als Gesellschafterin oder als Wirthschafterin hier oder auf dem Lande ein baldiges Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei dem Herrn Diakonus Eggeling.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen in den drei Linden auf der Reuschenstraße.

Nach Charlottenbrunn, Salzbrunn und Altwasser schicke ich Freitag den 17ten leere Reisewagen. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich gefälligst bald zu melden beim Lohnkutscher Püschel, Langeholzgasse No. 2.

Zu vermiethen

ist im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, Kirchstraße No. 4, ein Boden zum Beschütten mit leichten Gegenständen und das Nähere beim Schaffner daselbst zu erfragen.

Neue Gasse No. 11 ist in 1ster Etage eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 1 Kabinet, Kuchel und Zubehör, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

☞ Eine gut meublirte Stube ist billig zu vermiethen Friedrich-Wilhelmsstraße No. 72 im goldnen Schwerdt 3te Etage vorn heraus bei der Frau Dr. Wiesner.

Schuhbrücke No. 8. ist in 3ter Etage im Seiten-Gebäude eine Wohnung von 2 Stuben, Kuchel, Bodenkammer, an einen ruhigen Miether zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen.

Am Ringe No. 11. ist im 2ten Stock eine freundliche Wohnung, in 4 Stuben, einem Kabinet und nöthigen Beigelaß bestehend, bald oder auch Termino Michaeli c. zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Mühlpforth, Pastor, von Jordansmühle; Hr. Jenke, Oberamtm., von Karisch; Hr. Randow, Oberamtmann, von Groß-Peterwitz; Hr. Großmann, Kaufm., von Glatz. — Im goldnen Schwerdt: Herr Hirschfelder, Kaufmann, von Neusalz: Hr. Slomann, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schulze, Kaufm., von Stettin; Hr. Fleischmann, Lieutenant, von Glogau; Hr. v. Unruh, Justizrath, von Liegnitz. — In der gold. Gans: Hr. Jankowski, Kaufm., von Warschau; Hr. Willhoff, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Reiser, Beamter, von Petersburg. — Im weißen Adler: Hr. Kettner, Kaufm., von Stettin; Hr. Baron v. Nostitz, von Kraschen; Hr. v. Lipinski, von Gutwohne. — Im Rautenkranz: Hr. v. Plothow, von Kottlewe; Hr. Zedler, Gutsbes., von Seiffersdorf; Hr. Gewiese, Bau-Inspector, von Carolath; Hr. Piltz, Fabrikant, von Grünberg; Hr Traube, Kaufmann, von Ratibor. — Im blauen Hirsch: Hr. Ueberschär, Rendant, von Oppeln; Hr. v. Reichenbach, Hauptmann, von Strehlen. — Im gold. Baum: Hr. v. Karsnicki von Lubczyn; Hr. v. Salisch, von Jeschütz; Hr. v. Barchewitz, von Schmellwitz. — Im goldnen Zepter: Hr v. Kölichen, von Dittersbach; Hr. v. Wezyk, von Mijonice. — Im deutschen Haus: Hr. v. Koschenbahr, von Eisenberg; Hr. Ritter, Post-Sekr., von Berlin. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Köckritz, Rittmeister, von Mondschütz. — In der gr. Stube: Hr. Conradi, Stadtrichter, Hr. Dr. Koch, beide von Herrnstadt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Steinmann, Gutsbesitzer, von Baumgarten. — Im rothen Löwen: Hr. Heyle, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Peter, Kaufm., von Johannisthal. — Im Privat-Logis: Hr. Magielski, Gutsbesitzer, von Szypotowo, Oderstraße No. 17; Hr. Dr. eß, Weymarscher Land-Rabbiner, von Lengsfeld, Büttnerstraße No. 2; Hr. Starke, Land- und Stadtgerichts-Secretair, von Schrimm, Reuschestraße No. 65.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 14. Juli 1835.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Roggen	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.